

LANDRATSAMT
ERLANGEN-HÖCHSTADT
DIENSTSTELLE HÖCHSTADT A. D. AISCH
Veterinäramt und Verbraucherschutz



81.5651.141

**Vollzug des Tiergesundheitsrechts und der Bienenseuchen-Verordnung;
Anordnung der Behandlung gegen die Varroatose vom 16.05.2017**

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat folgende

Allgemeinverfügung

erlassen:

1. Anordnung

- 1.1 Im gesamten Gebiet des Landkreises Erlangen-Höchstadt sind alle Bienenvölker gegen Varroatose zu behandeln.
- 1.2 Für die Behandlung können alle dafür zugelassenen Arzneimittel eingesetzt werden.
- 1.3 Bei der Anwendung der Mittel haben sich die Bienenhalter an die Anweisungen der Arzneimittelhersteller zu richten.
- 1.4 Diese Anordnung gilt für das Behandlungsjahr 2017.
- 1.5 Bienenstöcke, die der Resistenzzucht dienen, werden auf Antrag vom Behandlungsgebot gegen Varroatose freigestellt.

2. Kosten

Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

3. Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt als öffentlich bekannt gegeben.

Hinweise:

1. Die Nummer 1. dieser Verfügung ist gemäß § 37 Nr. 2 Tiergesundheitsgesetz sofort vollziehbar.
2. Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung kann mit ihrer Begründung während der üblichen Geschäftszeiten im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt, Schlossberg 10, 91315 Höchstadt, Zimmer Nr. 4 eingesehen werden.

Höchstadt, den 16.05.2017
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

gez.

Dr. Susanne Oswald
Abteilungsleiterin